

Auszug aus der

14. Sitzung des Gemeinderates Schnottwil

vom Mittwoch, 20. Oktober 2021, 19.00 – 21.30 Uhr
Gemeindehaus Schnottwil

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 13. Sitzung vom Mittwoch, 29. September 2021 wird genehmigt.

Verhandlungen

(Öffentliche Geschäfte)

01.1231 Vereinigung soloth. Einwohnergemeinden
Ausserordentlich Generalversammlung VSEG; Parolen

Die ausserordentliche Versammlung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) findet am 4. November 2021 in Subingen statt.

Die Traktanden können der Einladung entnommen werden.

Gemeindepräsident Martin Willi beantragt dem Gemeinderat zu allen Traktanden die Ja-Parole zu beschliessen.

Beschluss:

Der Antrag von Gemeindepräsident Martin Willi wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Vizepräsidentin Ursula Brüllhardt wird an der Versammlung teilnehmen.

04.0235 Ueberbauungsordnungen
Gestaltungsplan «Steigrüebliweg» mit Sonderbauvorschriften, öffentliche Auflage; Bestätigung Zirkulationsbeschluss

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juni 2020 wurde der Gestaltungsplan Steigrüebliweg mit Sonderbauvorschriften zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Die Graz Architekten AG hat gemäss Vorprüfungsbericht vom 15. Juni 2021 in Absprache mit der Bau- und Werkkommission einige Anpassungen vorgenommen. An seiner Sitzung vom 7. Juli 2021 beschloss der Gemeinderat die Unterlagen zur öffentlichen Mitwirkung aufzulegen. Diese erfolgte vom 15. Juli bis am 9. August 2021.

Fristgerecht gingen fünf Mitwirkungen ein, welche durch BSB + Partner Ingenieure und Planer AG geprüft, beurteilt und in einem Mitwirkungsbericht zusammengetragen wurden.

Der Mitwirkungsbericht wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 18. August 2021 zur Kenntnis genommen. Aus den Mitwirkungseingaben gingen Änderungen hervor, welche durch die Graz Architekten in Zusammenarbeit mit der BSB (Raumplanungsbericht) in die Planungsunterlagen eingeflossen sind. Der definitive Mitwirkungsbericht wurde anschliessend durch die BSB erstellt.

An seiner Sitzung vom 29. September 2021 genehmigte der Gemeinderat den definitiven Mitwirkungsbericht.

Da sich kurz vor der Sitzung herausgestellt hatte, dass die Profilierung der Baufelder noch nicht erfolgte und auch kein verbindliches Datum der Profilierung bekannt war, wurde die öffentliche Auflage nicht beschlossen.

Im Anschluss an die Sitzung hat Gemeindepräsident Martin Willi nach Rücksprache mit Reto Jetzer, Präsident Bau- und Werkkommission, respektive neu Werkkommission, einen Zirkulationsbeschluss erwirkt.

Der Gemeinderat hat mit Zirkulationsbeschluss vom 13. Oktober 2021 einstimmig folgendes beschlossen:

- Der Gestaltungsplan Steigrüebliweg mit Sonderbauvorschriften und Raumplanungsbericht werden genehmigt und zusammen mit dem Vorprüfungsbericht und dem genehmigten Mitwirkungsbericht öffentlich aufgelegt.
- Die öffentliche Auflage erfolgt ab Freitag, 22. Oktober 2021 bis Montag, 22. November 2021 im Gemeindehaus Schnottwil. Eine entsprechende Publikation erfolgt im amtlichen Publikationsorgan (Anzeiger) am Donnerstag, 21. Oktober 2021.

04.0802 Genereller Entwässerungsplan (GEP)
**Erstellung Pflichtenheft generelle Entwässerungsplanung;
Arbeitsvergabe**

Gemeinderätin Sarah Hartmann tritt für die Behandlung des Geschäfts in den Ausstand.

Das Amt für Umwelt (AfU) des Kantons Solothurn hat im Jahr 2020 ein neues Musterpflichtenheft für GEP-Ingenieure publiziert. Darin sind die Anforderungen an die heutige Entwässerungsplanung definiert.

Für Schnottwil ist genau zu definieren, welche Teilprojekte im Rahmen der GEP-Revision bearbeitet werden. Nebst den Teilprojekten «Bewirtschaftung Datenbestand Siedlungsentwässerung», «Zustand, Sanierung und Unterhalt» oder «Fremdwasser», sind sicherlich auch die Überarbeitung des Entwässerungskonzepts und hydraulische Berechnung durchzuführen. Neu beinhaltet der GEP 2. Generation auch Themenbereiche, wie z.B. den Oberflächenabfluss sowie das Datenmanagement nach Datenmodell VSA DSS mini 2020. Auch die Modellkonformität und Prüfung der Daten mittels VSA Datenchecker muss Bestandteil der Ingenieurleistungen sein.

Für die Ausschreibung der Ingenieurarbeiten soll vorgängig ein Pflichtenheft erstellt werden. Damit werden die zu erbringenden Leistungen klar definiert und die Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit der Angebote im Rahmen einer Submission sichergestellt. Das Büro BSB + Partner, Ingenieure und Planer wurde von der Bau- und Werkkommission angefragt, eine Honorarofferte für die Erstellung des Pflichtenhefts zu unterbreiten.

Das Angebot (Kostendach Fr. 5'100.00 inkl. MwSt.) liegt vor.

Antrag der Bau- und Werkkommission:

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat der BSB den Auftrag für die Erarbeitung eines Pflichtenhefts für die generelle Entwässerungsplanung gemäss Offerte vom 31. August 2021 zu vergeben. Ein entsprechender Betrag ist sowohl im Budget 2021 als auch im Budget 2022 enthalten.

Beschluss:

Auf Begehren von Gemeinderat Nathanael Hofer wird der Antrag der Bau- und Werkkommission einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Bausekretärin wird beauftragt, den Auftrag an BSB + Partner Ingenieure und Partner AG zu vergeben.

07.0876 Kompostierung, Kehr- und Schuttablagerung
Grünabfuhr; Vignettensystem

Seitens der Umwelt- und Naturschutzkommission wurde das Anliegen geäußert, das System der Grünabfuhrvignetten (Einzelmarken) anzupassen, da dieses immer wieder zu Diskussionen mit der Bevölkerung führt.

An der Gemeinderatssitzung vom 18. August 2021 wurde die Problematik der Grünabfuhr Einzelvignetten durch Luca Schluep, Umwelt- und Naturschutzkommission und Christof Dick, Grünabfuhr, erläutert.

Eine Einzelmarke dient für einen Container bis zu 70 Liter. Bei einem 140 lt-Container sind bei jeder Leerung zwei Marken anzubringen, bei einem Container von 240 lt vier Marken usw. Das System wird jährlich im Abfallkalender sowie im Infoblatt erläutert, damit die Bevölkerung weiss, wie viele Einzelmarken jeweils für eine Leerung des Containers anzubringen sind. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Container ganz oder nur halb gefüllt ist.

Christof Dick erklärte, dass viele Personen zu wenig Vignetten befestigen. Lässt die Grünabfuhr den Container aufgrund zu wenig Marken stehen, folgt zugleich eine Reklamation bei der Gemeindeverwaltung. Leeren sie den Container trotzdem, gibt es berechtigterweise Reklamationen der Nachbarn, welche für ihre Container genügend Vignetten verwendet haben. Dass die Container, welche in einem Quartier an der Strasse stehen niemandem eindeutig zugewiesen werden können, erschwert das Ganze. Da so nicht das Gespräch mit den betreffenden Personen gesucht werden kann.

Christoph Dick informierte den Gemeinderat, dass in der Nachbargemeinde Diessbach ein anderes Vignettensystem angewendet wird, welches deutlich besser funktioniert und zu keinen Diskussionen führt. Die Einzelmarken sind dort auf die Containergrößen angepasst. Es gibt jeweils eine Vignette für eine Containergröße (140 lt, 240 lt, 360 lt und 770 lt) sowie für ein Gebinde. Somit muss bei jeder Leerung nur eine entsprechende Vignette abgeklebt werden. Klebt diese am Container wird er geleert, ansonsten nicht. Diskussionen bleiben erspart.

Antrag Umwelt- und Naturschutzkommission:

Die Umwelt- und Naturschutzkommission beantragt dem Gemeinderat das Vignettensystem wie folgt abzuändern:

Offene Gebinde ersetzen durch Einzelabfuhren:

Pro Grüngutsack	gelbe Einzelvignette	à	Fr.	5.00
Pro Container bis 140 Liter	blaue Einzelvignette	à	Fr.	5.00
Pro Container bis 240 Liter	grüne Einzelvignette	à	Fr.	10.00
Neu dazu:				
Pro Container bis 360 Liter		à	Fr.	15.00
Pro Container bis 770 Liter		à	Fr.	22.50

Ein offenes Gebinde von 1.20 m Länge und einem Durchmesser von 40 cm entspricht ca. 150 l und ein offenes Gebinde von 1.50 Länge und einem Durchmesser von 80 cm entspricht ca. 750 l.

Geschlossene Gebinde ersetzen durch Jahresvignetten.

140 Liter	Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	Fr.	40.00
240 Liter	Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	Fr.	80.00
770 Liter	Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	Fr.	180.00

Der Antrag der Umwelt- und Naturschutzkommission ist aus Sicht des Gemeinderates Fehler- bzw. Lückenhaft und soll in der neuen Kommission (Werkkommission) überarbeitet werden. Anschliessend ist der Antrag erneut zur Behandlung dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Folgende Punkte sind anzupassen, zu streichen oder neu aufzunehmen:

Für die Einzelabfuhr sind neu aufzunehmen:

- Pro Astbündel 1.20 Lang und 40cm Durchmesser und Wannenkessel säcke bis 70L: Fr. 2.50
- Pro Astbündel 1.50 lang und 80cm Durchmesser Fr. 5.00

Zu streichen ist folgendes:

- Pro Grüngutsack gelbe Einzelvignette à Fr. 5.00

Zusätzlich zu den 140 und 240 Liter Containern sind 360 Liter und 770 Liter Container aufzuführen:

- Pro Container bis 360 Liter à Fr. 15.00
- Pro Container bis 770 Liter à Fr. 22.50

Bei den Jahresvignetten ist zusätzlich die 360 Liter Vignette aufzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag von Gemeinderätin Sarah Hartmann wird der Antrag mit den aufgeführten Änderungen an die Werkkommission zurückgewiesen. Diese erhält den Auftrag, den Antrag entsprechend anzupassen und dem Gemeinderat erneut zu unterbreiten.

12.0004 Generelles Wasserversorgungsprojekt
**Erstellung Pflichtenheft generelle Wasserversorgungsplanung;
Arbeitsvergabe**

Gemeinderätin Sarah Hartmann tritt für die Behandlung des Geschäfts in den Ausstand.

Die Gemeinde Schnottwil plant ihre Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) aus dem Jahre 2009 (RRB Nr. 2044 vom 17. November 2009) zu revidieren. Für die Ausschreibung der Ingenieurarbeiten soll vorgängig ein Pflichtenheft erstellt werden. Damit werden die zu erbringenden Leistungen klar definiert und die Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit der Angebote sichergestellt. Das Büro BSB + Partner, Ingenieure und Planer wurde von der Bau- und Werkkommission angefragt, eine Honorarofferte für die Erstellung des Pflichtenhefts zu unterbreiten.

Das Amt für Umwelt (AfU) des Kantons Solothurn hat im Jahre 2006 eine Richtlinie zur Erstellung von Generellen Wasserversorgungsplanungen erstellt. Die Anforderungen an die Wasserversorgungen haben seitdem zugenommen. Beispielsweise haben die Feuerwehrkoordination Schweiz oder die SGV im Jahr 2019 neue Richtlinien erlassen. So ist die noch gültige

Richtlinie nur noch bedingt zeitgemäss und beschränkt mit den neuen Richtlinien vereinbar. Eine Revision wurde zwar angekündigt, ist aber bis heute noch nicht publiziert worden. Auf Nachfrage beim AfU ist spätestens Mitte 2022 mit der neuen Richtlinie sowie dem GWP-Datenmodell zu rechnen.

BSB + Partner hat allerdings mit selbst erstellten Generellen Wasserversorgungsplanungen die neusten in der Praxis angewandten Rahmenbedingungen mitbekommen. Insbesondere haben sich die Bedingungen von Seiten Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) aber auch Grundlagen bei der SVGW verändert. Bei der Erarbeitung des Pflichtenhefts sind die neusten Erkenntnisse im Umgang mit Trinkwasserversorgungen entsprechend zu berücksichtigen.

Antrag der Bau- und Werkkommission:

Die Bau- und Werkkommission beantragt dem Gemeinderat der BSB den Auftrag für die Erarbeitung eines Pflichtenhefts für die generelle Wasserversorgungsplanung gemäss Offerte vom 31. August 2021 zu vergeben. Ein entsprechender Betrag ist sowohl im Budget 2021 als auch im Budget 2022 enthalten.

Beschluss:

Auf Begehren von Gemeinderat Nathanael Hofer wird der Antrag der Bau- und Werkkommission einstimmig zum Beschluss erhoben. Die Bausekretärin wird beauftragt, den Auftrag an BSB + Partner Ingenieure und Partner AG zu vergeben.

NAMENS DES GEMEINDERATES

sig. Martin Willi
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher
Gemeindeschreiberin